

Information- Hundewiesen

Ist-Zustand in Cottbus

Zuständigkeit Stadtverwaltung: FB 32 / FB 72

Rechtliche Grundlagen:

- **Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg**
 - Entsprechend der gesetzlichen Normen besteht im Stadtgebiet Cottbus auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen eine generelle Leinenpflicht für Hunde. Weiterführende Regelungen trifft die Hundehalterverordnung zur Leinenpflicht bei öffentlichen Veranstaltungen, auf Sportplätzen sowie in Parkanlagen und auf Kinderspielplätzen.
- **Stadtordnung i.V.m. Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Cottbus**
 - Nach § 5 (2) der Stadtordnung ist der Tierhalter bzw. Tierführer verpflichtet Verunreinigungen durch Tiere auf Verkehrsflächen und in Anlagen gemäß § 2 der Stadtordnung zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen. Er hat dafür geeignete Materialien mitzuführen.

Information- Hundewiesen Ist-Zustand in Cottbus

Analyse:

- Derzeit befinden sich in Cottbus 5 ausgewiesenen Hundeausläuflächen:
 - Leipziger Straße (Wiese hinter Komplexzentrum/Gragen)
 - Käthe-Kollwitz-Park (zw. Nordring und Spree)
 - Zimmerstraße (zw. Käthe-Kollwitz Ufer und ehem. Landeszentralbank)
 - Bereich südwestlich, Wendeschleife Linie 1 Jessener Straße)
 - Lärmschutzdamm (Wiese südlich Schopenhauer Straße)
- Weitere Informationen abrufbar unter:
<http://www.cottbus.de/abfrage/stadtbuero/vorgang.pl?id=1107>